

Stellungnahme des Bauamtes

Sitzung BV-Stieghorst öffentlich am 16.09.2021

Anlass: Anfrage der CDU
Drucksachennummer: 2313/2020-2025

Frage:

Das Grundstück des Getränke-logistikers Essmann (früher: Carolinen/Wüllner) ist an die Fa.Hagedorn verkauft worden.

Was ist auf dem Grundstück vorgesehen?

Wann wird das neue Konzept der Bezirksvertretung zur Beschlussfassung vorgestellt?

Antwort:

Die Fa. Hagedorn plant die Errichtung von 2 Gewerbehallen an dem Standort Gustav-Winkler-Straße.

Die betreffenden Grundstücke liegen im Geltungsbereich des Bebauungsplanes III/Hi 9.1, der für diese Flächen ein Gewerbegebiet festsetzt.

Informell hat ein führender Lebensmittelhändler Interesse für seine Logistik-Sparte bekundet; ein Bauantrag liegt dem Bauamt allerdings noch nicht vor.

Eine Aussage zur planungsrechtlichen Zulässigkeit kann erst nach Vorlage und Prüfung von Verkehrs- und Lärmgutachten im Rahmen eines Bauantragsverfahrens erfolgen.

Wenn dem Bauamt ein Bauantrag vorliegt, wird das beantragte Vorhaben der Bezirksvertretung zur Kenntnis vorgestellt; eine Beschlussfassung ist allerdings im Rahmen von Bauantragsverfahren nicht vorgesehen.